

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

24.12.1863 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Dezember.

N. 302.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Sechstes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Karlsruhe, 23. Dezember.

In dem Befinden der hohen Patientin ist fortan Besserung in erfreulicher Weise wahrzunehmen.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Telegramme.

Seidelberg, 23. Dez. Bei der heute im 13. Städte-Wahlbezirk — Stadt Heidelberg — vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer wurde Hr. Dr. Bickford daselbst mit 47 von 49 Stimmen gewählt.

Frankfurt, 23. Dez. Die Bundesversammlung hielt heute eine außerordentliche Sitzung. Es wurde auf den dringlichen Antrag Bayerns beschloffen, die vereinigten Ausschüsse zu erforschen, die Erbfolge-Frage baldmöglichst zu erledigen.

Hamburg, 23. Dez. (W. L. B.) Nachdem eine Zusammenkunft holsteinischer Ständemitglieder in Altona polizeilich untersagt worden, fand dieselbe gestern, zahlreich besucht, hier statt. Sie beschloß nach langer, lebhafter Debatte in überwiegender Mehrheit, die Anerkennung des Augustenburger Erbvertrages auszusprechen, und die Bundesversammlung anzugehen, dem Herzog zu seinem Recht zu verhelfen. Acht Mitglieder sind ausgeschieden mit Pleßten. Fast die halbe Ritterschaft sagte zu und unterzeichnete die Anerkennung.

Hamburg, 23. Dez. Das unter der Leitung des Hauptmanns Besta stehende Bureau zur Anmeldung schleswig-holsteinischer Beurlaubter wurde polizeilich geschlossen und eine Hausdurchsuchung gehalten.

Die Dispositionen werden fortwährend geändert. Während die Desterreicher heute früh 5 Uhr zusammentraten, um nach Altona zu marschieren, erhielten sie den Gegenbefehl, einzuweichen hier zu bleiben. Bis 9 Uhr war die Altonaer Hauptwache noch von den Dänen besetzt.

Altona, 22. Dez. Das Wahlgesetz zur dänischen Verfassung vom 18. November ist in Schleswig mit königlicher Sanction vom 4. Dezember promulgirt worden.

Kopenhagen, 23. Dez. (W. L. B.) „Fädrelandet“ erklärt, die Preßion Englands und Russlands habe begonnen, Schweden habe sich ihr nicht angeschlossen; Fleury erhielt auf Anfrage wegen Anschlusses Abreisebefehl.

London, 22. Dez. (W. L. B.) Eine Liverpooler Privatdepesche meldet von in New-York zirkulirenden Gerüchten über Friedensunterhandlungen. Diese Gerüchte influirten den Markt.

Festhalten am Recht.

Die Art und Weise, wie der Exekutionsbeschluss vom 7. d. zu Stande gekommen ist, muß die ernstesten Betrachtungen erwecken. In einem Augenblick, wo die Mehrheit am Bunde gegen die Exekution zu erwarten war, erließen die deutschen Großmächte an ihre Mitverbündeten identische Noten, welche nicht anders aufgefaßt werden können, als dahin, daß sie auf andersdenkende Regierungen eine Einwirkung üben sollten. Der Erfolg war das Abspringen einzelner Stimmen von der bisherigen Linie, und die Exekution trug über die Diffipation den Sieg davon.

Die Note des sächsischen Ministers vom 15. weist die Zumuthung, daß der Bund in Fragen des Rechtes und im Gebiete seiner Kompetenz vor dem Willen und gegenüber dem thatsächlichen Vorgehen Preußens und Desterreichs einfach die Segel zu streichen habe, treffend zurück und vernichtet das Nationalment, daß durch ein nachgiebiges und kleinlautes Verhalten des Bundes dessen Ansehen und der Friede erhalten werde.

Die bayrische Regierung ist noch einen Schritt weiter gegangen. König Maximilian hat offen die Wichtigkeit des Londoner Protokolls und das Recht der Augustenburger proklamirt.

Somit haben die beiden größten der deutschen Mittelstaaten entschiedene Opposition gegen den von den Großmächten eingeschlagenen, resp. vorgeschlagenen Weg eröffnet.

Wir hoffen, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche sich der Sache des Rechtes zuwenden und — im Interesse der in ihrem Rechte und in ihrer Wohlfahrt Bedrohten, im Interesse der deutschen Nation zur unverrückten Aufrechthaltung des Bundesvertrags und zur Sicherung ihrer eigenen Existenz — den Rechtsboden nicht preisgeben wollen, auch unerschrocken und unverdrossen in ihrem Entschlusse verharren werden.

Wir verkennen nicht, daß es hierzu eines festen Willens und der Standhaftigkeit bedarf.

Durch den Exekutionsbeschluss ist die Angelegenheit Schleswig-Holsteins vielfach gefährdet, die Lage vielfach getrübt worden.

Die europäischen Mächte, weit entfernt, darin einen Rechtsakt des Bundes zu erkennen, fassen ihn vielmehr als das, was er ist: als eine politische Handlung der deutschen Großmächte auf, welcher sie nur so lange Konnivenz schenken werden, als er ihrer Politik entspricht, als die deutschen Großmächte dem Programm der Londoner Konvention Folge leisten.

Nach Kopenhagen ist eine österreichische und eine preussische Note erlassen, welche den Bundesbeschluss vom 7. ohne die Erwägungen mittheilt. Diese Erwägungen aber bilden einen wesentlichen Theil des Beschlusses; ohne sie ist er mißverständlicher Deutung zugänglich, denn in ihnen ist die Wahrung des Bundes niedergelegt, daß der Successionsfrage durch die Exekutionsvollziehung nicht vorgegriffen werden soll. Durch diesen Vorbehalt haben sich verschiedene Regierungen bestimmen lassen, dem Beschlusse beizutreten, und es ist zu erwarten, daß er in vollem Maße ausgeführt werden werde. Welche Noten etwa von den anderen erquirenden Staaten an Dänemark gerichtet worden sind, ist uns bisher unbekannt; und wir müssen also dahingestellt sein lassen, in wie weit Dänemark Anlaß erhalten hat, aus den Mittheilungen derselben eine implicite Bundesanerkennung herauszulesen. Jedenfalls wird man zugeben, daß die Erwägungen des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. denselben wesentlich bedingen und beschränken, wesentlicher als z. B. den Londoner Waiververtrag seine Einleitung, aus welcher die Bestätigung des Integritätsprinzips der dänischen Monarchie gefolgert werden will.

Endlich ist durch den Exekutionsbeschluss und die Art seiner Vorbereitung die Freiheit der Entscheidung des Bundes bereits angetastet und die Haltung einzelner Stimmen präjudicirt.

Deßhalb bedarf es, wie gesagt, der Festigkeit der übrigen Regierungen um so mehr, das gute Recht ungetrübt zu erhalten und geltend zu machen. Es tritt an dieselben in der Gestalt der holsteinischen Sache die ernste Frage heran, ob sie überhaupt ein höheres Recht auf Existenz und eine sichere Gewähr derselben besitzen wollen.

Wir haben uns in früheren Tagen nicht für eine politische partikuläre Selbständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten neben den Großmächten, in einem Wort, nicht für eine Trias begeistert und einem auf dieselbe zielenden Reformwerke nicht unsere Bestimmung geben können.

Eine Reform des Bundes ist jedoch überhaupt noch nicht praktisch angegriffen. Wir stehen noch auf dem thatsächlichen Boden des alten Bundes, und wir treten mit unseren Ueberzeugungen wegen dessen bester Entwicklung nicht in Widerspruch, wenn wir in ihm die Grundlage der Realpolitik der Gegenwart und der Rechtsstellung seiner Glieder erkennen. In dem wir das Mangelhafte noch immer dem entschiedenen Uebel vorziehen müssen, sind wir berechtigt, eine eben so ernste als dringende Mahnung auszusprechen.

Die Sicherheit und ruhige, innere Entwicklung der deutschen Einzelstaaten beruht auf der Erfüllung des Bundesvertrages. Unter dem Schutze, welchen derselbe historisch gewordenen Verhältnissen gab, konnte in ganz Deutschland ein geübliches Leben und Wesen bestehen, unbekümmert um die Pläne und Interessen der europäischen Mächte. Freilich sind dadurch der nationalen Thätigkeit enge Grenzen gezogen, und der strebende Volksgeist sehnt sich nach einem weitem Felde. Doch wünscht Niemand, den gegenwärtigen Zustand gegen einen entschiedenen Rückschritt einzutauschen, gegen den gänzlich den Verzicht der Einzelstaaten und des Volks auf politische Aktion zu Gunsten eines von Wien oder Berlin erlassenden Machtwortes. Bereit zu einer Reform im Sinne des Fortschritts, d. h. eben zur möglichsten Geltendmachung der Interessen und der Stimmung des ganzen Deutschlands, muß man eben so bereit sein, gegen eine thatsächliche noch größere Begrenzung des Einflusses, den die Mittel- und Kleinstaaten, ihre Regierungen und Bevölkerungen üben dürfen, einzutreten, und noch mehr muß man bereit sein, den Rechtsboden nicht durchlöchern zu lassen, welcher die Zukunft gegen dahin gehende, etwa verjüngte Uebergriffe bildet.

Freilich ist auch auf diesem Boden das Recht nicht immer gewahrt gewesen; die Nichtachtung desselben hat sich aber nicht gegen die Regierungen, sondern gegen die Bevölkerungen gewandt. In der holsteinischen Sache droht sie Regierungen und Volk gleich zu treffen.

Es käme einer völligen politischen Abdikation der Mittelstaaten gleich, wollten sie jetzt nicht Alles daran setzen, den Standpunkt des Rechtes bis zum äußersten zu verteidigen. Es würde ihre völlige Ohnmacht und Willenslosigkeit dokumentiren, wollten sie die Rechte ihres holsteinischen Verbündeten und die Rechte des Bundes der energischen Festhaltung einer politischen Kombination preisgeben. Können sie, gestützt durch die tiefe Bewegung des ganzen deutschen Volkes, gestützt durch unzweideutiges Recht, ihre Sache nicht geltend machen: was ist zu erwarten, wenn sie eine selbständige Meinung verfolgen wollen, wo ihnen der Beifall der öffentlichen Stimme fehlt und statt Rechts- nur Zweckmäßigkeitsgründe zur Seite stehen? Ein Nachgeben in dieser Frage ist das Todesurtheil der politischen Geltung des nicht großmächtigen Deutschlands, die Kassation jedes Anspruches, den Bayern,

Sachsen u. s. w. auf eine politische Selbstthätigkeit haben. Darnach würden sie höchstens als Material für Kombinationen großer Mächte Werth und auf dem Wege der Intrigue Einfluß behalten.

Nicht bloß in der Duldung eines Präcedens, wie das Londoner, wonach es den Großen freistehet, beliebig über Kronen und Völker zu verfügen, liegt die Gefahr; sie liegt praktisch noch näher, sie liegt in der Impotenzklärung der Bundesstellung und der Bundesstimme.

Die holsteinischen Stände haben sich, wie der Telegraph meldet, gestern aus eigenem Antrieb und Recht versammelt, um Herzog Friedrich als ihren Landesherren anzuerkennen. Außer dem angeborenen Recht steht ihm jetzt auch noch diese Huldbildung zur Seite und dieser die bundesrechtlich garantierte Sicherheit des innern Verfassungsrechts. Mit des Herzogs Rechte wird nunmehr auch das der verfassungsmäßigen Volksvertretung angegriffen: doppelter Grund für Regierungen, Kammern und Volk, eine Entscheidung zu verhindern, welche in strafendem Rückschlusse gegen sie dereinst gelehrt werden könnte.

Und auch darüber täusche sich Niemand: viele der Bundesbeschlüsse selbst in der Successionsfrage gegen Friedrich VIII. aus, so ist damit noch nicht einmal eine Garantie für die behäbige Ruhe der Tränen in Geist und Willen gegeben. Der Bund hat wohl den Beruf, zu untersuchen und zu entscheiden, ob er für sich die Rechte Friedrich's oder Christian's anerkennen will. Diese Entscheidung wird als der Ausspruch eines großen Reiches für Europa von Gewicht sein, und würde besonders, wenn sie eine Verwerfung des Londoner Vertrags enthält, alle Titel und alle Macht des Rechts für sich haben. Allein, da der Bund nicht Richter über Erbrechte ist, so erstürben andernfalls damit nimmermehr die angeborenen Rechte des Herzogs Friedrich und die Rechte des Landes Holstein, noch weniger die des Landes Schleswig, und wenn man mit Grund besorgt, daß die Ausdehnung der Successionsfrage über Schleswig Europa in Harnisch bringen könne, so wird man auch überlegen müssen, ob nicht andererseits eben wegen Schleswigs Europa trotz eines protokollfreundlichen Bundesbeschlusses auch einmal die Frage über Holstein ausdehnen möchte.

Kurz, mit Nichtstun und schüchternem Kleinbegeben ist Niemandem gedient, und alle Zeichen sprechen dafür, daß auch die Kleinmüthigen den Lohn der nationalen Schande nicht in ungestörter Ruhe genießen würden. Nachruhm ist ein Ziel, an das man heutzutage vergebens appellirt; so möge der Gedanke an den materiellen Schaden der nächsten Zukunft dem Gefühl für Recht und Ehre zu Hilfe kommen.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Dez. Heute fand eine Bundestags-Sitzung statt, in welcher die von den vier Exekutionsmächten an das dänische Kabinet gerichtete Depesche mitgetheilt und von dem l. sächsischen General v. Hake die Anzeige erstattet wurde, daß er das Kommando über die Exekutions- und Reserve-Truppen übernommen habe. Sodann wurden nachträgliche Voten über den Bundesbeschluss vom 14. d. in der holsteinischen Angelegenheit abgegeben; weiter erfolgten Aeußerungen einiger Regierungen über das Patentgesetz. Schließlich wurde ein Vortrag über ein Bundes-Berpflegungsreglement erstattet, über welchen später Beschluss gefaßt werden wird.

Frankfurt, 22. Dez. (Allgemeiner deutscher Abgeordnetentag.) Der engere Ausschuss besteht aus Dr. Sigm. Müller, Präsident; Dr. med. Warrentzapp (Frankfurt), Kolb (Speyer), Brater, Lang (Wiesbaden), Häußler, Metz.

Anwesend im Ganzen 490. Aus Desterreich 7, Preußen 47, Bayern 109, Königreich Sachsen 10, Hannover 9, Württemberg 49, Baden 43, Kurhessen 32, Darmstadt 42, Frankfurt 70, Koburg-Gotha 10, Nassau 21, Waldeck 1, Weimar 6, Bremen 8, Oldenburg 5, Schleswig-Holstein 4, Braunschweig 6 (im Auftrag Aller), Hamburg 8, Meiningen 2, Neuchâtel 1, Rudolstadt 3, Weckburg 1.

Der erste Beitrag, der dem Schleswig-holsteinischen Centralausschuss zugekommen, beträgt 3000 fl.; der Geber ist der Gutsbesitzer Prieger auf Schloß Greuth in Bayern, der zugleich Monatsbeiträge von 1000 fl. ankündigt.

Frankfurt, 22. Dez. Der Gesetgeb. Körper Frankfurts hat so eben einen Antrag von Dr. Rügler und Genossen zum Beschluss erhoben, wodurch das hiesige Verhalten und die Antwort des Senats als unbefriedigend bezeichnet und auf Anerkennung des Herzogs Friedrich gedrungen wird, falls man die patriotischen Versicherungen des Senats überhaupt ernsthaft nehmen sollte.

München, 21. Dez. (Münch. Corr.) Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein hat unsere Stadt verlassen; sehr befreundet durch den zuvorkommenden Empfang, der ihm am hiesigen königlichen Hof zu Theil wurde. Se. Maj. der König ging ihm, als er zur Hofstafel kam, bis zur Treppe des schwarzen Saales entgegen, was eine besondere Höflichkeitsbezeugung ist, und begleitete ihn nach aufgehobener Tafel wieder eben so weit. Beim Abschied soll er sich gegen

den Herzog dahin geäußert haben, daß er nicht bloß seine Ansprüche anerkannt habe, sondern auch mit allen, Bayern zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften dafür eintreten werde.

Kassel, 22. Dez. (W. T. B.) Heute Mittag wurde die Ständeversammlung durch Hrn. v. Stierberg eröffnet. Bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit heißt es in der Eröffnungsrede: „Die Regierung ist sich der hohen Verpflichtungen bewußt, welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation gerade in diesem Augenblick auferlegen. Entschlossen, im Verein mit ihren Bundesgenossen dem Rechte sein volles Genüge zu verschaffen, hofft sie die rechten Wege nicht zu versäumen, und rechnet auf die Mitwirkung der Versammlung.“ Zur Schlichtung des Verfassungskonfliktes will die Regierung — nach Angabe der Eröffnungsrede — „überall entgegenkommen, wo gewisse Ueberzeugung es ihr gestattet.“ Der Staatsgrundgesetz soll vorgelegt werden.

Koburg, 21. Dez. (G. Z.) Auf ein von Seiten des Vorstandes der herzoglich schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten unterm 10. d. M. an das herzoglich Staatsministerium gerichtete Schreiben, die Gestattung der Reorganisation eines Theils des herzoglich schleswig-holsteinischen Kontingents auf diesseitigem Gebiete betreffend, ist nunmehr, nach der bereits am 16. d. Mts. erfolgten Genehmigung des Herzogs, nachstehender Erlaß des herzoglich Staatsministeriums an den Vorstand der herzoglich schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten ergangen:

„Die Hohenheit der Herzog, des unterzeichneten Staatsministeriums gnädigster Herr, haben auf ersuchten Vortrag aus dem geehrten Schreiben des Vorstandes der schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. d. M. die Reorganisation eines Theils des herzoglich schleswig-holsteinischen Kontingents auf diesseitigem Gebiete gern zu gestatten geruht. Das unterzeichnete Staatsministerium ermangelt daher nicht, den Vorstand hierüber in Kenntniß zu setzen und seine volle Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der jenseitigen hohen Regierung wegen Ausführung der in Frage stehenden Maßregel in nähere Verhandlungen zu treten, und bittet mit Vergnügen diesen Anlaß zur Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Göttingen, den 17. Dez. 1863. Herzogl. schlesw. Staatsministerium. v. Seebach.“

Hannover, 24. Dez. Die offiziöse „N. Hannov. Ztg.“ schreibt:

Die in der „Eidd. Ztg.“ in Frankfurt a. M. und in andern Blättern enthaltene Nachricht, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine geheime Konvention in der schleswig-holsteinischen Sache geschlossen sei, ist durchaus unrichtig, und muß als eine böswillige Erfindung bezeichnet werden. Die hiesige königl. Regierung hat eine derartige Konvention nicht geschlossen; es ist ihr auch über Verhandlungen in diesem Sinne nichts bekannt geworden, und würde sie auch eventuell an derartigen Verhandlungen oder Abschlüssen sich nicht betheiligen haben. Denn die königl. Regierung steht fest auf dem Standpunkt, daß der Deutsche Bund das allein kompetente Forum ist, vor welchem über die Rechte der Herzogthümer entschieden werden kann. Sie wird nach keiner Seite hin dieser Entscheidung vorzugreifen sich für berechtigt halten, und dazu um so weniger Veranlassung finden, als sich erwarten läßt, daß in nächster Zeit der Bund die Frage zur Erledigung bringen werde.

Der König hat gestern bei einem Besuche in Hildesheim den schleswig-holsteinischen Ausschuss empfangen und auf die Anrede des präsidirenden Bürgermeisters Borgsen, des bekannten Schleswig-Holsteiners, nichts weiter erwidert, als daß die Sache, wie er wohl schon bewiesen habe, bei ihm in guten Händen sei, die Entscheidung der Erbfolgefrage dem Bunde zustehe, die Berufung der Kammer aber lediglich seine Sache sei. Das Land wird trotz der Ungunst, die seine Bitten und Bemühungen erfahren, nicht müde, damit fortzufahren.

Oldenburg, 11. Dez. Der „Köln. Ztg.“ zufolge ist auf die bekannten identischen Noten Oesterreichs und Preußens von der groß. oldenburgischen Regierung am 11. d. Mts. folgende Antwort nach Berlin an den groß. oldenburgischen Ministerresidenten, Hrn. Dr. Geffken, und eine wesentlich gleichlautende nach Wien abgegangen:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten hierneben Abschrift einer Note Sr. Durchlaucht des Prinzen Gustav zu Oldenburg und Wüdingen, königl. preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, vom 4. d. M., die schleswig-holstein-lauenburgische Angelegenheit betreffend, die noch einer Erwiderung zu bedürfen scheint, obgleich der eigentliche Gegenstand derselben bereits seine Erledigung gefunden hat. Wie die Abstimmung am Bunde vom 7. d. M. ergeben hat, gebührt die groß. Regierung zu denjenigen, welche keine Exekution, sondern eine Okkupation wollten. Von welchen Anschauungen Sr. Königl. Hoheit der Großherzog in dieser Angelegenheit geleitet wird, ist genügend bekannt; sie haben nicht erst in der letzten Zeit, sondern schon seit Jahren ihren Ausdruck gefunden und sind bei jeder vorkommenden Gelegenheit begründet worden. Es konnte daher auch nicht wohl der Zweck der gedachten Note sein, die Ansichten der groß. Regierung ändern zu wollen. Daß die groß. Regierung die allgemeine politische Situation und die Gefahren eines allgemeinen Krieges nicht unbeachtet gelassen habe, mußte sicher angenommen werden, und war ihr daher nicht wohl zuzutrauen, daß sie auf Grund solcher Hinweisungen ihre Haltung ändern werde. Es tritt also um so deutlicher die Absicht hervor, die groß. Regierung bestimmen zu wollen, gegen ihre bessere Ueberzeugung der Autorität der Großmächte zu weichen, oder gar sich durch Eventualitäten schrecken zu lassen, die zwischen den Parteien zu lesen sind und auch besser nicht ausdrücklich hervorgehoben werden. Die groß. Regierung bedauert sehr, nicht im Einklang mit der Ansicht der königl. preussischen Regierung gewesen zu sein; allein sie wäre sich selbst ungetreu geworden, wenn sie ihre bundesverfassungsmäßiges Recht der freien Abstimmung in dieser so hochwichtigen Angelegenheit, von deren befristenden Erledigung die Ehre und die Ruhe Deutschlands abhängt, hätte aufgeben wollen.“

„Ew. Hochwohlgeboren wollen diese Depesche Sr. Excell. dem königl. preussischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Bismarck, vorlesen und ihm Abschrift derselben übergeben.“

„Ich habe die Ehre, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung auch bei diesem Anlaß zu erneuern.“

Oldenburg, 19. Dez. (Wes.-Ztg.) In der heutigen Sitzung des Landtags ward demselben vom Präsidenten die Antwort des Großherzogs auf die mittelst einer Deputation kürzlich überreichte Adresse des Landtags in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mitgetheilt. Sie lautet:

„Es gereicht mir zur wahren Befriedigung, daß der Landtag sich mit solcher Wärme der Rechte Schleswig-Holsteins annimmt und eben bereit ist, die zur Wahrung dieser Rechte erforderlichen Opfer zu bringen. Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für diese Ihre Kundgebung. Schon seit einer Reihe von Jahren hat mir keine Angelegenheit mehr am Herzen gelegen, als die Schleswig-Holsteins, und ich bin wie Sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen ist, die Rechte der Herzogthümer in Deutschland unverkümmert in ihrem ganzen Umfange zur Geltung zu bringen. Gott gebe zu diesen unseren gemeinschaftlichen Bestrebungen seinen Segen!“

Hamburg, 19. Dez. (D. A. Z.) Von der hiesigen hanseatischen Garnison werden in diesen Tagen mehrere Kompanien Infanterie in die Gegend von Cuxhaven verlegt werden, um bei den dort alsbald in Angriff zu nehmenden Küstenvertheidigungsarbeiten hilfreiche Hand zu leisten.

Hamburg, 21. Dez. (Wes.-Z.) Der Senat zeigt an, daß am 23. d. hier die hannoversche Brigade einquartiert wird. Ein Anschlag in der Börsehalle besagt: Einem, dem hannoverschen General Gebler zugegangenen Befehl des sächsischen Oberbefehlshabers zufolge geht die zwischen Harburg und Lauenburg tantonirte hannoversche Brigade am 23. und 24. d. über die Elbe und rückt im Verein mit den sächsischen Truppen am 24. d. über Oldesloe in Holstein ein.

Hamburg, 21. Dez. Gestern ist den hiesigen Behörden Einquartierung der hannoverschen Brigade angefragt worden.

Heute ist nachstehender Armeebefehl des sächsischen Oberkommandanten General v. Hake an der Börse angeschlagen: „Die zwischen Harburg und Lauenburg tantonirte hannoversche Brigade geht am 23. und 24. über die Elbe und rückt im Verein mit den sächsischen Truppen über Oldesloe in Holstein ein.“

Von der Elbe, 20. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Seit heute Morgen bis Nachmittags halb vier Uhr trafen in sechs Bahnzügen auf österreichischen, braunschweigischen und hannoverschen Wagen österreichische Exekutionstruppen in Harburg ein und setzten nach kurzem Aufenthalt im dortigen Bahnhof den Marsch nach Hamburg fort. Unzählige Massen Volkes versammelten sich um die Ankommenden; die ganze Umgebung von Harburg und Hamburg scheint mit den Bewohnern der beiden Städte auf den Beinen. In der Nacht um 1 und 3 Uhr treffen zwei weitere Bahnzüge mit österreichischen Truppen ein. — Die hannoverschen Truppen konzentriren sich von heute an um Harburg, so daß am 23. der Uebergang derselben über die Elbe erfolgen kann; nachdem der zuerst beabsichtigte Uebergang der hannoverschen Brigade bei Hoopte sich als unausführbar erwiesen, wird dieselbe, wie die Oesterreicher, über Wilhelmshagen und Hamburg marschiren nach Bergedorf. — Der Divisionskommandant Generalleutnant v. Hake hat folgenden Tagesbefehl, d. d. Boizenburg, 18. Dez., erlassen:

„Kraft der zwischen unsern allerhöchsten Kriegsheeren getroffenen Vereinbarung sehe ich mich zu der Führung der zu dem Einrücken in die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zunächst bestimmten Bundes-Exekutionstruppen berufen. Indem ich an dem heutigen Tage das mir übertragene Kommando übernehme, entbiete ich den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten meinen freundlichen und herzlichsten Gruß. Es gilt die heiligsten Rechte deutscher Bundesländer gegen langjährige übermüthige Eingriffe zu schützen. Laßt und zusammenhalten in treuer und fester Brüderlichkeit, weichen in der Erfüllung unserer Pflichten. Der Ruhm und der glänzenden Erinnerungen viele knüpfen sich an die Fahnen eurer Arme; kommt es zum Kampf, so werden wir uns dieser Erinnerung würdig zeigen.“ (G. Z.) v. Hake.

Das Aftenstück macht auf die Truppen, die ohnedies schon für ihre Aufgabe begehrtest sind, den besten Eindruck.

Aus Holstein, 19. Dez. In der Bogtei Norddorf haben 11 Dörfer die Pferdelieferung entschieden verweigert. Ebenso in den Aemtern Kiel, Bordesholms, Rendsburg, in der Probstei, im Kieler adeligen Güterdistrikt, in der Bogtei Bornhöved und in der Wisfler Wörth. — Für den Landesfond hat die Stadt Kiel 20,600 Mark beigesteuert. — Herzog Friedrich hat an die Bürger Kiels folgendes Schreiben erlassen:

Zu meiner Freude habe ich aus Ihrer Adresse ersehen, daß Sie sich halten an meinem und Ihrem Rechte und bereit sind, für dasselbe mit allen Kräften einzutreten. Ich vertraue darauf, daß der Augenblick bald kommen wird, wo ich Sie werde aufrufen können, Ihren Eifer und Ihre Anhänglichkeit durch die That zu beweisen. Ich werde keinen Kampf scheuen, unsere Rechte zur Geltung zu bringen. Mit Gottes Hilfe wird der Sieg unser sein und Schleswig-Holstein durch die Anerkennung seines Rechts und seiner Selbstständigkeit einer neuen, auf das Staats-Grundgesetz gegründeten Entwicklung und einer glücklichen Zukunft durch mich entgegengehen. Göttingen, 10. Dez. 1863. Friedrich.

Von der Eider, 18. Dez., wird der „H. Ztg.“ geschrieben: Nachdem schon vor längerer Zeit die erforderlichen Veranstellungen getroffen sind, um die Zollgrenze von der Elbe nach der Eider zu verlegen, soll heute der Befehl aus Kopenhagen eingetroffen sein, die neue Zolllinie am Tage des Einmarsches deutscher Truppen in Lauenburg und Holstein, also wahrscheinlich am 22. d. M., längs der Eider und dem Kanal zu etabliren. Das Zollpersonal, welches an der südlichen Grenze der Monarchie fungirte, wird zurückgezogen und an der Eider verwendet werden. Dasselbe gilt wohl auch von dem berittenen Korps, welches die Elb-Zollgrenze bisher überwacht hat. Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Beamten, Waaren, Comptoire &c. sollen bereits vor einigen Wochen in den Grenzstädten und Grenzorten requirirt worden sein.

Von der Eider, 20. Dez. (Nat.-Ztg.) Das südschleswigische Fühnen Trone, auf dessen Wasserkrast sich bekanntlich die meisten dänischen Fortifikationen am Dannewerk

stützen, ist heute auf der ganzen Strecke von Hollingsstedt bis westlich nach Friedrichsstadt in Gebrauch gezogen worden und werden die Thalfreuden Trone- und Mideraue binnen zwei Tagen so viel aufgestautes Tronewasser aufgenommen haben, daß in einer Breite von mindestens einer deutschen Meile eine Wasserküste von 1 1/2 bis 2 Fuß erzielt worden sein wird. Mit dieser Wassermenge werden sich indeß die Dänen nicht begnügen, sondern ist die Anordnung getroffen worden, auch das nächste Hochwasser in der Eider zur kräftigen Bewässerung der Strecke Friedrichsstadt-Schwabstadt zu benutzen.

Aus Schleswig-Holstein, 20. Dez. (Nat.-Ztg.) Der älteste Bruder König Christian's IX., Herzog Karl von Glücksburg, der sich von seinem Gute Louisenlund bei Schleswig nach Kopenhagen begeben hat, um der Beichfeier für König Frederik VII. beizuwohnen, ist kurz vor seiner Abreise in seiner Eigenschaft als Gutsbesitzer durch den Amtmann von Schleswig aufgefordert worden, dem neuen König (seinem Bruder) den Eid der Treue zu leisten, hat aber diese Zumuthung zurückgewiesen.

Berlin, 21. Dez. Im Herrenhause wurde heute nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, wozu auch die Vereidigung des Fürsten von Pleß und des Oberpräsidenten a. D. v. Beurnmann gehörte, zunächst die an Sr. Maj. den König zu richtende Adresse verlesen, wie dieselbe aus der Berathung der Kommission hervorgegangen. Die in dem ursprünglichen Entwurf vorgenommenen Aenderungen sind nur ganz unwesentlich.

Der Graf v. Arnim-Boymenburg motivirt seinen Antrag dadurch, daß, wie er hervorhebt, jetzt zum ersten Male in der Geschichte des preussischen Königs Hauses der Fall eingetreten sei, daß man sich vor der Eventualität einer Verweigerung der zu einem drohenden Kriege erforderlichen Mittel befände. Die Bewilligung von der Annahme eines bestimmten politischen Programms abhängig machen wollen, sei das Angehörige, denn die Situation könne sich jeden Tag ändern. Das Herrenhaus dürfe hier nicht schweigen. Die Truppen befinden sich auf dem Marsch, um ein deutsches Bundesland und seine Rechte zu schützen; könne man da mit gutem und patriotischem Gewissen sagen, daß man die nöthigen Mittel wegen des gegenwärtigen Ministeriums nicht bewilligen wolle? Unmöglich! Ueberdies werde durch die Beschlüsse des Bundestags und die von der Regierung zur Sache eingenommene Stellung der Successionsfrage auch in keiner Weise präjudicirt, und es müsse daher um so mehr mächtig daran erinnert werden, daß das Vaterland doch höher stehen müsse, als die Partei. (Bravo!)

Dr. Zellkämpf: Er könne der Adresse nicht zustimmen, denn dieselbe solle eine Stütze für die Politik des gegenwärtigen Ministeriums sein, welche das Londoner Protokoll aufrecht erhalten wolle. Das Londoner Protokoll sei schon in sich nichtig, weil dasselbe über die Rechte Dritter verfüge, was in völkerrechtlicher Hinsicht absolut unzulässig sei. Dänemark habe aber den Vertrag seinerseits auch gebrochen, und in einem solchen Fall habe der andere Kontrahent das unbestrittene Recht, ebenfalls vom Vertrag zurückzutreten. Dies hätte Preußen sofort thun müssen. Das die auswärtigen Mächte dem kriegerisch entgegengetreten wären, wenn Preußen von diesem seinem Recht Gebrauch machte, sei nicht ersichtlich. Ausland sei durch die polnische Revolution gelähmt; was England betreffe, so ließen die Handelsinteressen Englands einen Krieg mit Deutschland nicht zu. Die englischen Staatsmänner sagten oft, daß sie die schleswig-holsteinische Frage nicht recht verständen. Nun wohl, so müsse ihnen beibringt werden, daß das Verhältnis ganz dasselbe sei, wie dasjenige Hannovers zu England bei der Thronbesteigung der Königin Victoria. Gegen Frankreich sichere und der gegenwärtige nationale Aufschwung in Deutschland; Oesterreich aber habe mit uns dieselbe Pflicht. Der Augenblick sei also günstig und ein Volk von 40 Millionen sei unbesiegt, wenn es einig sei.

Dr. Brüggemann: Es sei nicht richtig, daß die Adresse für die Aufrechthaltung des Londoner Protokolls eintreten wolle.

Dr. Zellkämpf: Er habe den Grafen v. Arnim so verstanden. Die Politik der Regierung wolle übrigens die Aufrechthaltung des Londoner Protokolls, und für eine solche Politik könnten er und seine Freunde kein Geld bewilligen.

Graf v. Arnim-Boymenburg: Zu Belreff dessen, was er gesagt, verweise er Hrn. Zellkämpf einfach auf die topographischen Verhältnisse.

Der Ministerpräsident: Es gebe dem Vorredner (Hrn. Zellkämpf) so, wie es vielen Leuten beim Bergsteigen gehe; sie läßen den Berg vor sich, hielten das Besteigen desselben für leicht und machten sich auf den Weg, kamen aber bald an Schutt und Stolperstein. Der Vorredner gebe von lauter Voraussetzungen aus. Sollte die Staatsregierung, trotz ihrer amtlichen Informationen und dem Glauben einen Augenblick Raum gebend, daß der Vorredner es möglicher Weise doch vielleicht besser verstände, dem Vorredner folgen und Preußen einer Forderung ausweichen, die möglicher Weise eine demüthigende sein könne, und sich dann eben mit dem Vorredner entschuldigen? (Heiterkeit.) Wenn einer Unteroffizier werden wolle, so müsse er eine Prüfung ablegen; aber die hohe Politik könne aber Jeder mitreden. Nach seiner Erfahrung sei der Satz nicht richtig: Was kein Bestand der Verhandlungen sieht, das sieht der politische Dilettantismus durch naive Intuition. (Große Heiterkeit.)

Graf Rittberg spricht für die Adresse und das gute Recht der Herzogthümer, insbesondere auch in der Successionsfrage. Sein Wunsch wäre gewesen, daß Preußen sich von dem Londoner Protokoll sofort losgesagt hätte.

Dr. Zellkämpf: Was er gesagt, seien die Gründe, aus welchen er der Adresse nicht zustimmen könne, und diese Gründe anzuführen, sei seine heilige Pflicht. Er sitze hier als Vertreter einer Universität und seit langen Jahren sei er Lehrer der Staatswissenschaften an dieser Universität; so ganz fremd sei ihm die Politik also nicht, und er müsse den Ministerpräsidenten fragen, ob der Hauptmann, unter welchem er, der Ministerpräsident, seine Karriere gemacht (o! o! Arnim), vielleicht mehr Erfahrung auf dem politischen Gebiete gehabt, als er, der Professor. In der Praxis stelle sich oft Manches anders, als wenn man es von außen ansehe, das wisse er wohl; was indessen die Praxis des Ministerpräsidenten betreffe, so lasse sich von derselben jedenfalls konstatiren, daß die Majorität des deutschen Volkes mit derselben nicht übereinstimme. (O! O! Arnim.)

Der Ministerpräsident: Er habe nicht bestritten, daß der Vorredner keine Erfahrungen auf dem Gebiete der Theorien habe; eben aus seinen Theorien heraus habe er gesagt, was jeder europäische Staat thun werde. Er, Redner, sei darüber aus der Praxis insofern besser unterrichtet. Wenn der Vorredner sein ganzes Leben den Staatswissenschaften gewidmet, so habe dies gewiß seinen Werth; wenn er indessen nur ein

Jahr vortragender Rath im auswärtigen Ministerium gewesen wäre, dann würde er Das, was er heute gesagt, ganz gewiß nicht gesagt haben.

Staf Rev. entlow: Das andere Haus mißbrauche sein Steuerbewilligungs-Recht, wenn es die Mittel nicht bewillige, und der König würde Recht haben, wenn er dann das Abgeordnetenhaus auflöste und an das Land die Aufforderung richtete, patriotische Abgeordnete hieher zu senden. Gegen die Adresse habe er übrigens konstitutionelle Bedenken, und er könne deshalb für dieselbe nicht stimmen. Redner geht dann ausführlich auf die Frage in Betreff des Rechts der Herzogthümer ein. Er sei aus Schleswig, er wisse es: die Schleswiger wollten bleiben, was sie sind: Deutsche. Die Successionsfrage sei von den übrigen Rechten der Herzogthümer nicht zu trennen; gebe man ihnen das Eine, so müsse man ihnen auch das Andere geben, und entziehe man ihnen das Eine, so entziehe man ihnen eben Alles. Das Londoner Protokoll habe keine Gültigkeit, es könne keine Gültigkeit haben, und den Herzogthümern müsse ihr ganzes Recht werden, oder es werde nicht Friede werden mit den Dänen, so lange noch ein Tropfen deutsches Blut in den Herzogthümern.

v. Bellow verliest einen Brief aus den Herzogthümern, in welchem ausgeführt wird, daß der Präsident Herzog Friedrich keine großen Sympathien im Lande finde und daß es im Wunsch der Herzogthümer liege, ihre althergebrachte Verbindung wiederhergestellt zu erhalten und dann mit Dänemark vereint zu bleiben. Vor der sogenannten nationalen Bewegung in Deutschland möge man auf der Hut sein, dahinter stehe die Revolution.

Hester beantragte die Entfernung einiger Stellen aus der Adresse, welche dem andern Hause gegenüber zu provocirend sein würden. v. Senff-Pilsach spricht für die Adresse, indem er vor der Bewegungspartei in Deutschland warnt, während v. Gruner sich den Ausführungen des Grafen Reventlow anschließt. Graf v. Rühl spricht im Sinne der H. v. Senff-Pilsach und v. Below, während v. Reifferscheidt-Kloppe versucht, wie das Erbrecht des Herzogs Friedrich nur ein höchst zweifelhaftes sei. Die Herzogthümer wollten in der alten Personalunion mit Dänemark bleiben, das schreibe ihm ein angelegener Geistlicher aus den Herzogthümern, und derselbe Geistliche fügte Johann auch noch hinzu: „Gott behüte uns vor Augustenburg und unsern demokratischen Freunden in Deutschland.“ Redner hält dann der Postul des gegenwärtigen Ministeriums noch eine warme Lobrede.

Es kommt nunmehr zur Abstimmung; nach der Bemerkung des Präsidenten ist die Annahme der Adresse „fast einstimmig“ erfolgt.

Wien, 21. Dez. Die „Generalkorrespondenz“ schreibt heute offiziell:

Se. Maj. König Max von Bayern hat in einem so eben veröffentlichten Handschreiben an den Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Schrenk, feierlich erklärt, daß er die Erbansprüche der herzoglich-schleswig-holsteinisch-augustenburgischen Linie für rechtlich begründet erachte und bereit sei, mit allen Kräften für die Durchführung der hiedurch bedingten Politik einzustehen. Dieser unbedingte Ausspruch Sr. Majestät gibt der Voransetzung Raum, daß der König über die schwierige und bekanntlich im Allgemeinen noch keineswegs als gelöst betrachtete Frage von der augustenburgischen Erbfolge zu einer klaren und bestimmten Anschauung bereits gelangt und auch bereit und darauf gefaßt sei, dieselbe nicht bloß vor dem Bund, der diese Frage noch zu prüfen hat, sondern auch vor Europa zu vertreten. Eben weil die hochbetragte Manifestation des Königs Max nur diese Auffassung zuläßt, kommt derselben eine ganz besondere Bedeutung zu.

Frankreich.

Paris, 22. Dez. Die Antwort, welche der Kaiser gestern der Adreßdeputation des Senats ertheilte, lautet nach dem „Moniteur“ vollständig:

Herr Präsident! Als Organ des ersten Staatskörpers überbringen Sie mir Worte, die mich tief ergreifen. Ich sehe mit Vergnügen, daß die entgegengegesetzten Rufen sich in der einstimmigen Annahme der Adresse vereinigen und mit ein gleich großes Vertrauen bezeugen, das nicht getrübt werden wird. Das Gute ist, wie Sie wissen, die einzige Triebfeder meines Handelns. Im Innern wie nach Außen wünsche ich Beschwichtigung der Leidenschaften, Eintracht und Gungung. Mit allen meinen Wünschen rufe ich den Augenblick herbei, in dem die großen Fragen, welche Regierungen und Völker trennen, auf friedlichem Wege durch ein europäisches Schiedsgericht erledigt werden können. Dies war auch der Wunsch des Hauptes meiner Familie, als es zu St. Helena ausrief: „Eich in Europa schlagen, heißt einen Bürgerkrieg führen.“

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ferner das bereits bekannte Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys vom 8. Dez. hinsichtlich des Kontinentalkongresses. Seit mehreren Tagen hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten häufige Unterredungen mit den verschiedenen Gesandten wegen Aufstellung des Programms für die eventuellen Konferenzen. Aus dem Umstande, daß Fürst Metternich zweimal durch Hrn. Drouyn de Lhuys empfangen wurde, schließt man, wahrscheinlich voreilig, auf eine Annäherung des Wiener Kabinetts an die französische Regierung.

Nach Berichten aus St. Petersburg wurden dort in den letzten Tagen an 300 Personen der vornehmern Klassen verhaftet, darunter der bekannte Schriftsteller Turgenew, welcher längere Zeit Paris bewohnte. — Börse. Kleine Hauffe. 3pro. 66.40. Cred. Mob. 1033.75. Ital. Anl. 71.55.

Schweden und Norwegen.

Aus Stockholm wird vom 17. d. M. gemeldet, daß die Melbung „Färeländets“, es sollten 22,000 Mann nach Dänemark geschickt werden, unwahr ist. Das Kriegsdepartement hat 12,000 Banellere und 3000 Ranzel bestellt, für das Götha- und das Wendes-Artillerieregiment wird das Material in den Artilleriewerkstätten gefertigt. „Aftonbladet“ ist freilich für entschieden skandinavische Politik, allein die Gothenburger Handelszeitung erklärt den jetzt bevorstehenden Krieg für keine Exekution, sondern für einen internationalen, und bei einem solchen werde die ganze Nation es der Regierung dank wissen, daß sie mit der allergrößten Vorsicht handle. Ganz ebenso erklärt „Nya dagligt allehanda“ es für ein Glück, daß die Allianz aufgehoben ist; Gott habe durch den Tod Friedrichs VII. eine Kalamität von Schweden abgewendet. Woher sollte man in Schweden die 104 Mill. Thlr. nehmen, welche ein Krieg im ersten Jahre kosten würde?

Amerika.

Neu-York, 11. Dez. Die Nachrichten von Charles von reich bis zum 8. Die Unionisten hatten ihr Feuer gegen das Fort Sumter unterbrochen. Longstreet zieht sich nach Morrisstown zurück, wo er sich vertheidigen wird. Die Unionisten sind bei Sillersville (Kentucky) geschlagen worden. Der Senat von Georgien hat die Aushebung aller über fünfzehn Jahre alten Bürger verordnet.

Neu-York, 12. Dez. Man spricht in unbestimmter Weise vom Frieden. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Unterhandlungen eingeleitet sind; aber die Gerüchte, welche im Umlauf sind, üben einigen Einfluß auf den Markt aus.

Baden.

Pforzheim, 22. Dez. Es haben sich nun auch in verschiedenen unferer Landgemeinden Hilfsausschüsse in der Schleswig-Holstein-Angelegenheit gebildet, so u. a. auch in Brötzingen, wo letzten Samstag eine von dortigen Einwohnern selbst angelegte, zahlreich besuchte Volksversammlung stattfand. Hier selbst herrscht in der Sache, wie schon berichtet, fortwährend ein gleich reges Interesse. Die Uebungen der Freiwilligen werden unangesezt betrieben und werden sich diesen, wenn es einmal noth thun sollte, sicherlich noch viele anschließen, die bis jetzt, aus verschiedenen Gründen, noch zurückblieben. Mehrere Vereine haben ihre sonst im Winter üblichen Belustigungen ausgesetzt, um die verfügbaren Mittel den bedrängten Brüdern im Norden zuzuwenden. Andere veranstalten zum Besten derselben öffentliche Aufführungen. So hat z. B. der Arbeiterbildungs-Verein, der „Wallensteins Lager“ eingeübt hatte, dasselbe zu diesem Zweck wiederholt im hiesigen Theater aufgeführt.

Bruchsal, 19. Dez. In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung des Schleswig-Holstein-Bezirksauschusses wurden unter Kundgebung warmer Begeisterung für diese edle Sache die Osterburger Beschlüsse angenommen, und wurde zu deren Ausführung beschlossen, alsbald eine Hauskollekte vorzunehmen, wozu die polizeiliche Genehmigung bereitwillig erteilt wurde, und die von einer Anzahl Auswahlsmitglieder bewirkt wird. Ferner soll eine Liste zur Einzeichnung von Freiwilligen aufgestellt und für deren Einübung im Waffendienst gesorgt werden. Endlich beschloß man geeignete Maßregeln zur kräftigen Herbeiführung der Landrote.

Freiburg, 22. Dez. Hiesigen Blättern zufolge hat sich eine Anzahl von akademischen Lehrern, wie in den Vorjahren, zur Abhaltung einer Reihe öffentlicher Vorträge vereinigt, deren Ertrag für Schleswig-Holstein bestimmt ist. Dieselben sollen jeweils Freitag Abends von 7 bis 8 Uhr in der Aula stattfinden und am 8. Januar beginnen.

Karlsruhe, 23. Dez. Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr brach in der nahe dem Karlsruher Thor gelegenen Brauerei von Lindenwirth Franz Feuer aus. Die rasche Hilfe der Feuerwehre und des Militärs schloß die anstehenden Gebäude; allein der ganze Inhalt des Brauhauses mit allem Malz- und Gerstenvorrath, dessen Werth sich auf etwa 5000 fl. belaufen hat, wurde von dem Feuer zerstört. Es soll von all dem Nichts verbleiben, so daß der Eigenthümer nebst dem auf lange hin gestörten Geschäftsbetriebe einen empfindlichen Schaden erleidet.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 21. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Dem Vernehmen nach hat man in hiesigen preussischen Kasernen gewissen Flugblättern sehr bedenklichen Inhalts Eingang zu verschaffen gesucht. Wie man hört, ist der Inhalt derselben besonders auf die Unteroffiziere berechnet. Sie sollen in der Nähe von Frankfurt gedruckt und mit dem Namen des Druckers versehen sein.

Sofia, 21. Dez. Das herzoglich-schleswig-holsteinische Finanzdepartement veröffentlicht heute das erste Verzeichniß der bis zum 19. d. bei ihm und der Gothaer Privatbank eingegangenen freiwilligen Beiträge für die Herzogthümer. Sie belaufen sich auf die Gesamtsumme von 18,720 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. [Als erster Beitrag ist die mehrerwähnte Gabe der „Bären-Gesellschaft“ zu Karlsruhe aufgeführt.]

In Petersburg ward die Schifffahrt am 26. Nov. geschlossen. Das Eis war so mächtig geworden, daß der Kaiser, der Tags zuvor mit seiner Dampfjacht nach Kronstadt gefahren war, nur noch mit Mühe Dranienbaum wieder erreichen konnte. Am 19. Dezember Morgens war der Thermometerstand — 6,9.

An das deutsche Volk!

Zum ersten Male seit fünfzehn Jahren haben gestern hier wieder Abgeordnete des ganzen deutschen Volks gemeinschaftlich getagt.

Kein Ruf der Furcht, kein ausdrückliches Mandat, einzig der Ernst des Augenblicks veranlaßte diese fünfshundert Abgeordnete aus allen deutschen Landen, diese Vertreter aller Parteien, soweit solche Gefühle haben für die Ehre und Unverletzlichkeit des Vaterlandes.

Einmüthig hat sich die Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen für das ganze und volle Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres Herzogs, Friedrichs VIII., ausgesprochen. Nahezu einstimmig hat die Versammlung Johann die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, als Mittelpunkt der geselligen Thätigkeit der deutschen Nation für Durchführung dieser Rechte. Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Aus Württemberg: Ludwig Seeger und Fejer. Aus Baden: Häuffer und Blunzli. Aus Frankfurt: S. Müller und Barrentrapp. Aus Nassau: Lang. Aus Kassel: Rebell. Aus Darmstadt: Weg. Aus Weimar: Fries. Aus Koburg: Streit. Aus Gotha: Henneberg. Aus Hannover: Bennigsen und Miquel. Aus Braunschweig: Bieweg. Aus Bremen: Pfeiffer. Aus Hamburg: Godofroy. Aus Schleswig-Holstein: Wiggers. Aus Sachsen: Haberkorn und Mammen. Aus Bayern: Karl Barth, C. Brater, Kolb, Böll, Krämer, Feußel. Aus Preußen: Reckhauer, Fiesch, Groß. Aus Posen: v. Narus, Löwe-Galbe, Schulze-Delitzsch, Franz Dunder, v. Hoover, E. Zwesten, Pauli, v. Sybel.

Der Entschluß des deutschen Volkes, deutsche Länder von der Fremdherrschaft zu befreien, den Brüdern in Schleswig-Holstein wirksame Hilfe zu bringen, hat gestern seine letzte und feierlichste Befestigung gefunden. Nun gilt es, denselben mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit durchzuführen. Noch sind die deutschen Großmächte vom Londoner Vertrag nicht zurückgetreten, noch hat der Deutsche Bund, dessen Truppen jetzt die Grenzen Schleswig-Holsteins überschreiten, das Kronfolgs-Recht Herzog Friedrichs nicht anerkannt. Noch liegt die Befreiung nahe, daß deutsche Bundesstruppen der freien Selbstbestimmung eines deutschen

Vollstammes entgegenzutreten. Das kann, das darf nicht geschehen. Die Entscheidung wird nicht hier in Frankfurt, sie wird in den deutschen Einzelstaaten herbeigeführt, und bei dem unheilvollen Beschlusse des Bundes vom 7. Dezember hat eine Stimme den Ausschlag gegeben!

Deutsche Männer! Es ist eure Pflicht, fortwährend jedes geeignete Mittel anzuwenden, euren Willen kund zu geben und eure Regierungen zu bestimmen, solchen selbständig für sich wie beim Bunde zur Geltung zu bringen. In manden deutschen Staaten haben sich die Landesvertretungen bis jetzt nicht aussprechen können, weil sie nicht versammelt waren. Ihr müßt dafür Sorge tragen, daß sie unverzüglich zusammenberufen werden.

Aber nicht auf Das, was jene beschließen und die Regierungen rasch oder zögernd, gern oder widerwillig ausführen, darf gewartet werden. Jeder handle an seiner Stelle, als ob von seinem Thun Alles abhängt. In der Presse, in den Vereinen muß jede neue Wendung der Sachlage besprochen und erörtert werden. Schon hat in vielen Theilen des Vaterlandes eine freiwillige Selbstbesteuerung begonnen, damit den bedrängten und verfolgten Schleswig-Holsteinern geholfen, damit die Mittel zur Wiederherstellung ihres ganzen und vollen Rechtes vorbereitet und beschafft werden können. Eine solche Selbstbesteuerung muß nun überall in Stadt und Land eingeführt und so eingerichtet werden, daß ihr Ertrag reichlich und nachhaltig ausfalle.

Durch den gestrigen Beschluß der Abgeordnetenversammlung ist hiefür wie für die ganze Bewegung der oft verlangte Mittelpunkt geschaffen. Gewählt von den Vertretern der einzelnen deutschen Länder, zusammengesetzt aus Mitgliedern von Parteien, die sich oft mit Erbitterung bekämpft haben, jetzt aber entschlossen sind, für die Befreiung Schleswig-Holsteins einmüthig zusammen zu gehen, — darf der Ausschuss sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die stämmlichen Hilfsausschüsse für Schleswig-Holstein ihm mit Vertrauen entgegenkommen, und seine Bemühungen, ein einheitliches Handeln herbeizuführen, überall willige und emsige Unterstützung finden werden.

Der Ausschuss wird sich in fortwährender Verbindung mit der herzoglich-schleswig-holsteinischen Regierung setzen; über die von dem deutschen Volk ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel jedoch je nach dem Bedürfnis und nach gewissenhafter Erwägung selbst entscheiden. Ungesäumt aber bittet er ihm die an vielen Orten bereits aufgehäuften Geldmittel zu überweisen. Was in der entscheidenden Stunde fehlt, kann durch noch so reichliches späteres Zutreten nicht ersetzt werden.

Ebenso sind an ihn schon jetzt die Listen der Freiwilligen einzuliefern, die bereit sind, sobald Herzog Friedrich das schleswig-holsteinische Heer zu den Waffen rufen kann, in dasselbe einzutreten. An vielen Orten haben die Turn-, Schützen- und Wehvereine in Verbindung mit patriotischen Männern diese Sache kräftig in die Hand genommen, und eifrig ist sich dort die Jugend in allen Vorbereitungen des Kriegsdienstes. Das muß überall, soweit es die Verhältnisse und die Befehle irgend zulassen, nachgeahmt werden.

Entschlossen und mit Ernst dahin zu wirken, daß sowohl die einzelnen deutschen Staaten auf Antrag der Landesvertretungen, wie auch die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung in denselben sich an der von der herzoglich-regierung ausgeschriebenen Anleihe namhaft beteiligen, damit dieser Regierung, von welcher man überall die Aktion verlangt, auch die Mittel zu einer solchen rasch zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Zu seinem Vorsitzenden ist Dr. Sigismund Müller erwählt, und die ständige Kommission für die geschäftliche Leitung besteht aus den Herren: Dr. S. Müller, Dr. G. Barrentrapp, Kolb, Dr. Häuffer, Weg, Dr. Lang und Karl Brater.

Geführt auf den wie noch nie zuvor einmüthigen Willen der Nation hat der Ausschuss seine Thätigkeit mit Ernst, aber auch mit freudiger Zuversicht begonnen; er wird unter allen Umständen seine Schuldigkeit thun; thue jeder Einzelne aus dem Volke die seine!

Frankfurt a. M., am 22. Dezember 1863.
Der Ausschuss der Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen.
Der Vorsitzende: Dr. Sigismund Müller.

Schleswig-Holstein.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Gewehren und eignen sind, dieselben dem Landesauschuss zur Einübung der Freiwilligen für Schleswig-Holstein zu überlassen, werden gebeten, dem Unterzeichneten davon Mittheilung zu machen.

Karlsruhe, 23. Dez. 1863.
v. Cornberg,
Mitglied des Landesauschusses.
Stephanienstr. Nr. 5.

Durch die Presse erhalte ich Kenntniß von einem Aufreiß des badischen Landesauschusses für Schleswig-Holstein: „An die Bezirksauschüsse.“ Zu meiner Ueberraschung findet sich unter den Unterzeichnern auch mein Name. Ich sehe mich nun um so mehr zu der Erklärung veranlaßt, daß ich der ersten und bis jetzt einzigen Sitzung des Landesauschusses anzuwohnen verhindert war und den betreffenden Aufreiß nicht unterzeichnet habe, — als ich dem Beschlusse: Freiwillige mit Waffen auszurüsten — meine Zustimmung nicht hätte erteilen können, indem ich stets meine, im Karlsruher Lokalkomitee wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung festhalte, daß die Bildung bewaffneter Kriegsmannschaften im Lande außerhalb des großh. Armeekorps mit der geselligen Ordnung nicht vereinbar ist, sowie aus dem weitern Grunde, weil zuverlässigen Nachrichten zufolge Sr. Hoheit der Herzog von Schleswig-Holstein den wohl begründeten Wunsch ausgesprochen hat, es mögen derartige, seiner, wie der Herzogthümer guten Rechte nicht förderlichen Maßregeln unterbleiben.

Da unter solchen Umständen eine Mitwirkung zu den gefaßten Beschlüssen mir nicht ermöglicht ist, habe ich heute meinen Austritt aus dem Landesauschuss dem Vorsitzenden angezeigt.
Karlsruhe, am 22. Dezember 1863.
Dahmen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag 25. Dez. 3. Abonnements-Konzert des großh. Hoforchesters im Museumskaale, für das Gesamtpublikum. Anfang 7 Uhr.
Samstag 26. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Catharina Cornaro; große Oper in 4 Akten, von Franz Bachner.

